

Vorlage-Nr.: **2226-2019/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1751-2018/DaDi)

Aktenzeichen: 019-003

Fachbereich: L - Landrat

Beteiligungen: 240.2 - Recht

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme
	2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann**

Herr Landrat Schellhaas gibt unter Hinweis auf die am 4.4.2019 eingegangene ergänzende Stellungnahme des Abg. Mohrmann zur Kenntnis, dass das Rechtsamt der Kreisverwaltung nunmehr keinen rechtlichen Raum mehr für eine Abberufung sieht.

Anlage:

Von: Hans Mohrmann [<mailto:mohrmann@ramohrmann.de>]
Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 12:16
An: Kreistag
Cc: 'Uwe BAUER'; Otmar Borschel
Betreff: Kreistagssitzung am 8.4.2019 Tagesordnungspunkt 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe bei Gesprächen in den letzten Tagen erfahren, daß ich offenbar mit meiner Stellungnahme von 4.2.2019 zu dem Antrag auf Abberufung meiner Person aus der DaDiNa eine ausgesprochen mißverständliche Erklärung abgegeben habe. Es geht hier um den letzten Satz meiner Stellungnahme: „Ich bin nicht bereit, bzw. war nicht bereit, mich einem Beschluss zu beugen, den ich inhaltlich und von der gewählten Verfahrensweise her für offenkundig rechtswidrig halte.“

Dies halte ich so nicht aufrecht.

In der Stellungnahme des Büros des Landrates wird mir m.E. zu Recht vorgeworfen, daß ich für meine ablehnende Haltung zunächst keine Begründung abgegeben habe, und nicht die Gelegenheit ergriffen habe, bereits im Vorfeld eine ggf. gerichtliche Klärung herbeizuführen.

Es hätte die Möglichkeit gegeben, zu verlangen, daß die Beschlussfassung von der Tagesordnung abgesetzt wird, es wäre, um eine rechtliche Klärung möglichst frühzeitig zu erreichen, grundsätzlich möglich gewesen, die Beschlussfassung durch einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung zu verhindern.

Bei letzterem Antrag kenne ich allerdings die Praxis der Gerichte, die dann häufig darauf hinweisen, daß ich die Möglichkeit habe, auch nach Beschlußfassung eine gerichtliche Klärung herbeizuführen, oder ggf. die Umsetzung des Beschlusses zu verhindern. Es bestehen also Zweifel an der Eilbedürftigkeit eines solchen Antrags, da eine konkrete Umsetzung der von mir kritisierten Satzungsänderung noch nicht in allernächster Zeit zu besorgen war.

Gleichwohl habe ich mir vorzuwerfen, daß ich ohne nähere Begründung - also schweigend - der Weisung keine Folge geleistet habe. So werde ich mich in Zukunft sicher nicht verhalten.

Ich bitte zu bedenken, daß ich zum Zeitpunkt des Vorgangs keine Fraktion hinter mir hatte, und als „Einzelkämpfer“ (und hauptamtlich Berufs- und Familientätiger) nicht die Zeit und nicht die Kraft hatte, mich intensiv genug mit diesem Verfahren auseinanderzusetzen.

Meine inhaltlichen Bedenken halte ich aufrecht.

Ich bitte darum, den Kreistagsabgeordneten diese Erklärung noch vor der Sitzung des Kreistages zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mohrmann
Fraktion F 21, Fraktionsvorsitzender